

3722/AB
vom 12.02.2026 zu 4209/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.043.622

Wien, am 12. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat David Stögmüller und Agnes-Sirkka Prammer, Freunden und Freunde haben am 12. Dezember 2025 unter der Nr. **4209/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie ist der Stand der Ermittlungen gegen die Hetzjagd an homo- und bisexuellen Männern?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Gegen wie viele Personen wurde seit 21. März 2025 bis zur Einbringung dieser Anfrage ein Ermittlungsverfahren zu den in der Begründung beschriebenen Vorfällen eingeleitet?*
 - 1.1 *Wie viele Ermittlungsverfahren davon wurden eingestellt?*
 - 1.2 *Wie viele Ermittlungsverfahren davon wurden von der Staatsanwaltschaft zur Anklage gebracht?*
- *Wie viele weitere Fälle wurden nach dem 21. März 2025 geprüft, die in Zusammenhang mit den bereits bekannten Taten stehen könnten?*
- *Welche zusätzlichen Erkenntnisse zu den Täter:innen und deren Motiven sind im Verlauf der weiteren Ermittlungen zutage getreten?*

Mit Stand Dezember 2025 wurden an 45 Personen Amtshandlungen durchgeführt sowie erfolgte zu 15 Personen eine Berichterstattung an die zuständige Staatsanwaltschaft. Die Ermittlungsverfahren zu den weiteren Personen sind noch nicht abgeschlossen. Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, muss von einer weitergehenden Beantwortung Abstand genommen werden.

Zudem darf angemerkt werden, dass strafprozessuale Ermittlungsverfahren unter der Leitung der Staatsanwaltschaften stehen, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von Fragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Zur Frage 4:

- *Die Presseaussendung der LPD Steiermark Artikel Nr: 441917 vom März 2025 legt dar: „Ermittler gehen aktuell von einer weit höheren Dunkelziffer und weiteren Straftaten aus.“ Welche Erkenntnisse konnten zur Dunkelziffer gewonnen werden? Mit welcher Fallzahlhöhe wird gerechnet?*

Eine belastbare Quantifizierung ist derzeit nicht möglich.

Zu den Fragen 4.1 bis 4.4 und 10:

- *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um möglichst viele weitere Opfer zu erreichen damit sie sich bei der LPD Steiermark melden?*
 - *Wurde vor der Razzia am 21. März 2025 mit Organisationen zusammengearbeitet, die im Bereich des Opferschutzes und/oder der queeren Community zu verorten sind?*
 - *Wurde nach der Razzia am 21. März 2025 mit Organisationen zusammengearbeitet, die im Bereich des Opferschutzes und/oder der queeren Community zu verorten sind, um weitere betroffene Personen zu finden?*
 - *Wann plant das Bundesministerium für Inneres die Umsetzung einer breit angelegten Informations- und Sensibilisierungskampagne, um einerseits potenzielle weitere Opfer zu erreichen und andererseits die LGBTIQ+Community umfassend darüber zu informieren, wie und bei welchen Stellen Hate-Crime-Vorfälle gemeldet werden können?*
 - *Welche konkreten Schritte plant das Innenministerium im Rahmen des am 27. März 2025 beschlossenen Nationalen Aktionsplans gegen Hate Crime zu Prävention und Maßnahmen gegen Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung sowie Geschlechtsidentität?*
- 10.1 Fanden im Zuge der Erarbeitung des NAPs bereits Besprechungen mit anderen Bundesministerien und der einschlägigen Zivilgesellschaft statt?*

10.1.1 Wenn ja, mit welchen?**10.1.2 Wenn nein, warum nicht?**

Von der Landespolizeidirektion Steiermark, respektive durch deren Pressestelle, wurde über diverse Medien mehrmals ein Öffentlichkeitsaufruf durchgeführt.

Das Bundesministerium für Inneres setzt auf den laufenden Austausch mit der LGBTIQ+-Community im Rahmen von POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE und GEMEINSAM.SICHER. Im Detail darf auf die Beantwortung der Fragen 1 und 5 der Anfrage 15931/J XXVII. GP vom 10. Oktober 2023 (15406/AB XXVII. GP) verwiesen werden. Diese Kooperationen bestehen kontinuierlich. Im Zuge der Realisierung des im Regierungsprogramm festgelegten Nationalen Aktionsplans gegen Hate Crime werden diese Kooperationen allenfalls verstärkt, aber jedenfalls gebündelt sichtbar gemacht werden.

Das Bundesministerium für Inneres steht bezüglich des im Regierungsprogramm festgelegten Nationalen Aktionsplans gegen Hate Crime bereits im Austausch mit dem Bundesministerium für Justiz.

Zur Frage 4.5:

- *Welche Unterstützungs- und Informationsangebote wurden den identifizierten Opfern bereitgestellt, und wie erfolgt die Weiterverweisung an psychosoziale oder rechtliche Beratung?*

Identifizierte Opfer einer Gewalttat oder gefährlichen Drohung werden von der Kriminalpolizei ehest möglichst, spätestens bei der ersten Einvernahme über die Möglichkeit einer psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung im Sinne des § 66b StPO und deren Voraussetzung aufgeklärt. Psychosoziale Prozessbegleitung im Sinne der zitierten Norm umfasst die Vorbereitung der Betroffenen auf das Verfahren und die mit ihm verbundenen emotionalen Belastungen sowie die Begleitung zu Vernehmungen im Ermittlungs- und Hauptverfahren, juristische Prozessbegleitung die rechtliche Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt. Sollte eine solche Unterstützung vom Opfer gewünscht werden, so werden dessen personenbezogene Daten von den aufnehmenden Sachbearbeitern an eine gemäß § 66b Abs. 3 StPO geeignete Einrichtung nach Wahl des Opfers zum Zweck einer Kontaktaufnahme und Beratung über mögliche Ansprüche nach § 66b Abs. 1 StPO und die dafür notwendigen weiteren Schritte übermittelt.

Zur Frage 4.6:

- *An welche polizeilichen Dienststellen können sich queere Personen, die von Hassverbrechen betroffen sind, bundesweit wenden? Wie erfahren betroffene Personen über Beamtinnen und Beamten mit spezifischen Schulungen zur Sensibilität im Umgang mit queeren Personen?*

Betroffene können sich an jede Polizeidienststelle bundesweit wenden. Dank einer breiten angelegten Schulung der Bediensteten im Rahmen eines zweijährigen Projekts zur Erkennung, Ermittlung und Erfassung von Hate Crime (gestartet im August 2020) verfügen die Dienststellen über speziell geschulte und im Umgang mit Hate-Crime-Sachverhalten sensibilisierte Beamtinnen und Beamte. Die Implementierung des Projekts wurde vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie begleitet. Entsprechende Informations-Broschüren sind online unter <https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/start.aspx> abrufbar.

Zu den Fragen 5 und 9:

- *Welche konkreten Hinweise haben sich im Zuge der Ermittlungen auf eine Einbettung der Täter:innen in rechtsextremistische Strukturen oder Netzwerke ergeben?*
 - 5.1 *Gibt es weitere Indizien von rechtsextremistischen oder anderen Gruppierungen, online oder offline, die aktiv nach homo- und bisexuellen Personen sowie anderen queeren Personen eine ähnliche „Hetzjagd“ betreiben?*
- *Inwieweit waren der Verfassungsschutz (DSN) oder andere Behörden in die Ermittlungen oder präventive Lagebeurteilungen eingebunden?*

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, ob und wenn ja, welche Informationen vorliegen, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Zur Frage 6:

- *Welche Schlussfolgerungen zieht das Innenministerium aus der Tatsache, dass die Täter:innen gefälschte Profile auf Datingplattformen genutzt haben, und welche präventiven oder kooperativen Maßnahmen mit den betroffenen Plattformbetreibern wurden gesetzt?*
 - 6.1 *Wenn keine Maßnahmen gesetzt wurden, weshalb nicht?*

Die Nutzung gefälschter Profile zur Kontaktanbahnung wurde registriert. Ebenso werden die konkreten Maßnahmen derzeit vom Bundesministerium für Inneres einzelfallbezogen geprüft. Darüber hinaus wird die Problematik der Nutzung gefälschter Profile mit den in diesem Bereich relevanten Stakeholdern, wie insbesondere KommAustria, im regelmäßigen Behördenaustausch thematisiert.

Zur Frage 7:

- *Welche Schritte wurden gesetzt, um die Verbreitung der Videoaufnahmen der Taten im Internet zu unterbinden und Verantwortliche dafür zu identifizieren?*

Lagen Hinweise auf eine eventuelle Beteiligung des „Verbreiters“, oder eine sonstige strafrechtliche Relevanz in diesem Zusammenhang vor, wurde dies von der im Landeskriminalamt Steiermark eingerichteten Arbeitsgruppe (AG) „Venator“ entsprechend bearbeitet.

Zur Frage 8:

- *Welche Rolle spielte die internationale Zusammenarbeit, insbesondere jene mit den slowakischen Behörden, in diesem Fall, und sind weitere internationale Ermittlungsstränge offen?*

Schon vor dem Zugriff durch die AG Venator erfolgte im Rahmen der internationalen Polizeikooperation ein Austausch der Behörden über das gegenständliche Phänomen und wurden im Zuge dessen sämtliche Erkenntnisse mit internationalen Bezügen über Europol an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden im Ausland zur weiteren Verwendung übermittelt. Eine abschließende Beurteilung der Lage ist auf Grund der im In- und Ausland noch laufenden Ermittlungen nicht möglich. Festgehalten werden kann jedenfalls, dass der polizeiliche Informationsaustausch, insbesondere mit den slowakischen Behörden, in diesem Fall als vorbildlich und unkompliziert zu bezeichnen ist.

Zur Frage 11:

- *Unterstützt das Bundesministerium für Inneres aktiv einen Aufbau eines queeren Vereins innerhalb der Polizei, wie es die „Gay Cops“ einst waren?*

Das Bundesministerium für Inneres unterstützt diversitätsfördernde Initiativen innerhalb der Polizei. Die Gründung vereinsrechtlicher Strukturen obliegt den Bediensteten selbst.

Zur Frage 12:

- *Wird der Verfassungsschutzbericht 2025 auf das Phänomen der verstärkten, homophoben sowie LGBTIQ+-feindlichen Ausprägung bei Rechtsextremen eingehen?*

Ja.

Gerhard Karner

